

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 18

Artikel: Konferenz zum Studium der Abkommen betreffend den Schutz der Kriegsgesopfer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft?

45. Wer könnte einem Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, welcher beide Hände und ein Auge verloren hat, einen losen und möglichst weiten Mantel abgeben?
46. Für einen kleinen Elsässer, welcher nicht durch die Kinderhilfe betreut werden kann, suchen wir ein Ferienplätzli. Dem bedauernswerten Buben wurden durch eine Minenexplosion beide Beine weggerissen und das Augenlicht zerstört. Er ist ein herziger Kerl, intelligent und musikalisch und kommt aus einfachen Verhältnissen. Er braucht dringend eine Erholung. Wer könnte ihn eine Zeilang bei sich aufnehmen? Die Eltern und der Bub wären so überaus dankbar.
47. Aus einem französischen Lungensanatorium erreicht uns die herzliche Bitte der Insassen um Ueberlassung von Lesestoff und Schallplatten. Wer könnte den jungen Leuten — meist ehemalige Deportierte oder Soldaten — etwas abgeben, damit ihnen die langen Tage ein wenig verkürzt werden?

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, in Bern, nimmt mit grosser Dankbarkeit alle Gaben und Anmeldungen entgegen.

Konferenz zum Studium der Abkommen betreffend den Schutz der Kriegsoffer

Die Konferenz von Regierungs-Sachverständigen für die Abänderung und Ausdehnung der Abkommen zugunsten der Kriegsoffer, die von dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einberufen wurde, ist am 14. April in Genf eröffnet worden. Die Vertreter von vierzehn Nationen wurden von Dr. Gloor, Vizepräsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, mit warmen Worten willkommen geheissen. Sodann hat Professor Max Huber, Ehrenpräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ehemaliger Präsident des Internationalen Haager Schiedsgerichtshofes, die Ziele und Zwecke der Konferenz dargelegt. Zum Präsidenten der Konferenz wurde Professor Max Huber, zu Vizepräsidenten alle Chefs der Delegationen gewählt. Es wurden drei Kommissionen gebildet. Die erste derselben, deren Vorsitzender Dronart, Generaldirektor des Belgischen Roten Kreuzes ist, befasste sich mit dem Studium und der Ueberprüfung des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der verwundeten und kranken Angehörigen der Heere im Felde. Die zweite, unter dem Vorsitz des Sir Harold Satow, Chef der britischen Delegation, widmete ihre Arbeit der Umgestaltung des Genfer Abkommens vom Jahre 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Die dritte Kommission, deren Vorsitzender Jean Désy, der Botschafter Kanadas in Brasilien ist, befasste sich mit der zukünftigen Rechtslage der Zivilpersonen in Kriegzeiten, die bis zur Stunde noch von keinem Abkommen in wirksamer Weise geschützt worden sind.

Die erste Kommission schlug verschiedene Ergänzungen und Abänderungen des Genfer Abkommens zum Schutze der Verwundeten und Kranken vor. Sie prüfte insbesondere den künftigen Rechtsstand des in die Hände des Feindes gefallenen Sanitätspersonals.

Die zweite Kommission befasste sich mit der Behandlung der Kriegsgefangenen. Eine der zahlreichen aufgeworfenen Fragen betrifft die Berechtigung der Ueberstellung von Kriegsgefangenen zwischen Mächten, die derselben Gruppe von Kriegführenden angehören, insbesondere das Problem, ob die abgebende oder die entgegennehmende Macht letzten Endes die Verantwortung für die genaue Anwendung des Abkommens übernehmen sollte.

Die dritte Kommission ist mit ihren Arbeiten ziemlich vorge-schritten. Sie hat dem Grundsatz zugestimmt, dass alle Zivilpersonen, die sich auf dem Gebiete eines kriegführenden Staates oder eines von ihm besetzten Gebietes befinden, und die nicht diesem Staate angehören, — d. h. nicht allein die feindlichen Zivilpersonen, sondern auch die Neutralen, die Heimatlosen und Angehörige alliierter oder assoziierter Länder — unter den Schutz des künftigen Abkommens gestellt würden. Ferner hat sich diese Kommission für die Einführung der «Zivilnachricht» ausgesprochen, die bereits in weitem Umfange im letzten Kriege vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz benützt wurde, um die Verbindung zwischen Angehörigen derselben Familie, die sich in feindlichen Ländern befinden, zu erleichtern.

Das wichtigste der angeschnittenen Probleme ist jedoch das der Zwangsdeportation der Zivilbevölkerungen. Diese Ueberstellungen sollen von nun an untersagt sein. Wenn militärische Notwendigkeiten dies erheischen, so können Zivilpersonen ausgesiedelt werden, doch

nach Möglichkeit im Innern der Grenzen ihres eigenen Landes, und ausserdem vorbehaltlich einer internationalen Kontrolle. Die neu angenommenen Bestimmungen suchen ausserdem noch genauer als dies in der Haager Konvention der Fall war, das Recht der Besetzungsmacht auf Heranziehung der Bewohner des besetzten Gebietes zu beschränken. Endlich wurden Bestimmungen getroffen, um die Hilfsaktionen für ausländische Zivilpersonen in Feindesland oder in den besetzten Ländern zu begünstigen.

Nach langen Tagen beharrlicher Arbeit ist die Konferenz am 26. April zu Ende gegangen. Die Kommissionen haben die Abfassung ihrer Schlussfolgerungen beendet. Nach Durchbesprechung der verschiedenen Gesichtspunkte einigte man sich auf gewisse wichtige Grundsätze. Es wurden Empfehlungen formuliert und Entwürfe des Wortlauts von Abkommen konnten skizziert werden.

So hat der Entwurf eines Abkommens zum Schutze der Zivilpersonen Gestalt angenommen. Er ist dazu bestimmt, in ganz allgemeiner Form gewisse Lücken des Völkerrechts auszufüllen, die eine Verletzung der elementarsten Menschenrechte ermöglicht hatten. Bei dem Studium des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen war der leitende Gedanke der, Änderungen zu empfehlen, welche die Wirksamkeit dieses Abkommens erhöhen sollen.

Das eigentliche Genfer Abkommen (verwundete und kranke Militärpersonen) dürfte beträchtlich erweitert werden. So sehen die Entwürfe z. B. die Einführung des Planes der Schaffung von Sanitätsorten vor. Ferner sind revidierte Bestimmungen über den Seekrieg vorgesehen, die von nun an den in den Rahmen des Abkommens einverleibten Grundsätzen entsprechen werden.

Die Konferenz hat ihre Tätigkeit mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution beendet:

«Die Teilnehmer der gegenwärtigen Konferenz von Regierungssachverständigen empfehlen ihren jeweiligen Regierungen die Prüfung der Entwürfe von Abkommen zum Schutze der Kriegsgefangenen, Verwundeten und Kranken sowie der Zivilpersonen, und möchten bei dieser Gelegenheit ihrer festen Hoffnung Ausdruck geben, dass die Welt nie wieder durch Krieg werde verwüstet werden können.»

Die Konferenzteilnehmer haben dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihren wärmsten Dank ausgesprochen für den überaus herzlichen Empfang, der ihnen zuteil geworden war, für die Dienste, die dieses während des Krieges der Menschheit geleistet hat, sowie für die Art und Weise, in der die Konferenz organisiert worden war.

Berichte - Rapports

Romanshorn. Der Samariterverein hielt am 29. März die Schlussprüfung seines Kurses für häusliche Krankenpflege ab. Die Leitung hatte Dr. W. Pauli, assistiert von Schw. Magda Singer und Hilfslehrerin Frl. Trudy Unteregger. Das war nicht eine Schlussprüfung, wie man so nach dem Worte vermeinen könnte, sondern selbst für den Kenner von Kursen für häusliche Krankenpflege ein Erlebnis köstlichster Art. Schon der Beginn des Abends, der nach der Begrüssung durch den Vereinspräsidenten mit zwei Liedern der Kursteilnehmer in launiger Art eingeleitet wurde, zeigte, dass der gute Samaritergeist in allen wach war und sicher auch bleiben wird. Dr. Pauli erwähnte schon gleich am Anfang, dass es nicht seine Art sei, mit seinen «Schülern» ein Examen zu veranstalten, sondern noch einmal das Wesentliche vom Gelernten zu repetieren und zu festigen. Die noch verbliebenen 16 Kursteilnehmerinnen entledigten sich der ihnen gestellten Aufgaben in geradezu verblüffender Art. Es war aber nicht zu verwundern, wenn man zuhören konnte, wie der beliebte Kursarzt in humorvoller Art diese an und für sich ernste Arbeit den Teilnehmern erklären konnte und die Fragen immer wieder aus dem täglichen Leben heraus gestellt wurden. Da wurde gebettet, gewickelt, getragen, inhaliert, gepulst, verbunden, gelagert und dazwischen geantwortet auf die Fragen des Doktors. Schwester Magda überwachte die praktische Arbeit und es brauchte keine Anweisung und Mithilfe ihrerseits, denn alles wickelte sich ruhig und mit grosser Sicherheit ab. Es zeigte, dass Schwester Magda ihr Können auf die Teilnehmer übertragen konnte und diese es auch gut begriffen haben. Kaum begonnen, war diese Stunde der Prüfung vorbei. Für die zahlreichen Gäste war es ein sehr lehrreiches und erbauendes Erlebnis, für die Kursleitung eine sicher sehr dankbare Arbeit. Dr. Pauli sagte dann auch in den Schlussworten, dass er eine sehr dankbare «Klasse» gehabt habe und dass nie «geschlafen» wurde. Er wünschte nur, dass in Zukunft an solchen Kursen noch mehr Teilnehmer wären und dass das Interesse für die Samaritertätigkeit wieder wachsen möge. Dr. jur. Neuhaus als Vertreter des Gemeinderates Romanshorn dankte den Kursleitern, aber vorab dem tüchtigen Präsidenten Th. Seiler für die Tatkraft und die segensreiche Arbeit des Samaritervereins in der

Fortsetzung auf Seite 142